

AKB Green Investment Products

Rahmenbedingungen

Nachhaltigkeit bei der Aargauischen Kantonalbank	3
Projektziele der Green Bond-Emission und den Green Termingeldern der Aargauischen Kantonalbank	5
Green Bond Principles gemäss ICMA	5
Green Bond Principle 1 (GBP 1): Mittelverwendung	6
Allgemeine Voraussetzungen und Vergabekriterien für alle drei förderfähigen Kategorien	6
Förderfähige Kategorie 1: Eigenheim	9
Förderfähige Kategorie 2: Wohnobjekte	9
Förderfähige Kategorie 3: Geschäfts-/Gewerbeobjekte	9
Spotlight: Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK®)	10
Spotlight: MINERGIE®	11
Spotlight: Standard für nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS®)	11
Green Bond Principle 2 (GBP 2): Ablauf der Projektbewertung und -auswahl	12
Green Bond Principle 3 (GBP 3): Verwaltung des aufgenommenen Kapitals	12
Green Bond Principle 4 (GBP 4): Laufende Berichterstattung	13
Externe Prüfung	14
Second Party Opinion	14
Jährliche erneute Überprüfung	14
Disclaimer	14

Nachhaltigkeit bei der Aargauischen Kantonalbank

Als nachhaltige, regionale und verantwortungsbewusste Finanzdienstleisterin übernimmt die AKB Verantwortung für das, was sie tut und nicht tut. Sie kann Einfluss darauf nehmen, dass Gelder sinnvoll gelenkt und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung vermindert werden. Die Bank will als Vorbild für ihre Kundinnen und Kunden sowie die Gesellschaft vorangehen.

Dies bedeutet insbesondere, dass sie:

- für ihre Kundinnen und Kunden jederzeit sicher und verlässlich ist.
- ihre Rolle als Wegbereiterin der nachhaltigen Transformation proaktiv einnimmt.
- ihre Finanzflüsse langfristig umwelt- und sozialverträglich unter Einhaltung einer verantwortungsvollen Governance auch wirtschaftlich erfolgreich ausrichtet.
- Produkte und Dienstleistungen unter Nachhaltigkeitsaspekten bewusst weiterentwickelt.
- sich für einen gesellschaftlich und wirtschaftlich starken, attraktiven und resilienten Kanton Aargau engagiert.
- ihren Mitarbeitenden ein inspirierendes und identitätsstiftendes Umfeld bietet und als
- Arbeitgeberin attraktiv, vertrauensvoll und verlässlich ist.

Nachhaltigkeit ist in der Unternehmenskultur als Visionsbaustein in der Gesamtbankstrategie 2021–2024 und auf allen Ebenen in der Organisation der Bank verankert. Basis dazu bildet der im Kantonalbankengesetz definierte Leistungsauftrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau auf Basis der drei ESG-Zieldimensionen (E=Environment, S=Social, G=Governance).

Der primäre Fokus wird auf das Kerngeschäft gelegt, da die AKB hier die grösste Wirkung erzielt. Folglich werden die Produkte und Dienstleistungen der AKB konsequent weiterentwickelt. Insbesondere die umfassende und kompetente Beratung durch die AKB-Kundenberaterinnen und -berater wird systematisch ausgebaut, damit auf das Thema Nachhaltigkeit in den Kundengesprächen eingegangen wird (weitere Informationen im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht auf report.akb.ch). Die AKB anerkennt den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit und übernimmt ihre Verantwortung als Finanzdienstleisterin und als Teil des Wirtschaftssystems. Die AKB stellt sich proaktiv den Herausforderungen und Risiken des Klimawandels.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der AKB und auf ihre Kundinnen und Kunden. Dies ist bereits heute spürbar und wird sich mittel- bis langfristig weiter verstärken. Insbesondere das Hypothekar- und Anlagegeschäft, aber auch der eigene Betrieb sind davon betroffen. Die AKB kann mit ihren Produkten und Dienstleistungen und einer gezielten Kundenberatung zum Klimaschutz und zur Minimierung von klimabedingten Risiken für die AKB und für die Kundinnen und Kunden beitragen.

In diesem Kontext erarbeitet die AKB eine Klimastrategie, die im Einklang mit den Klimastrategien des Bundes und des Kantons Aargau steht. Die Bank veröffentlichte im September 2023 das Positionspapier Klima (akb.ch/positionspapier). Dieses bildet die Grundlage sowie den strategischen Überbau der Klimastrategie, welche 2024 veröffentlicht werden soll.

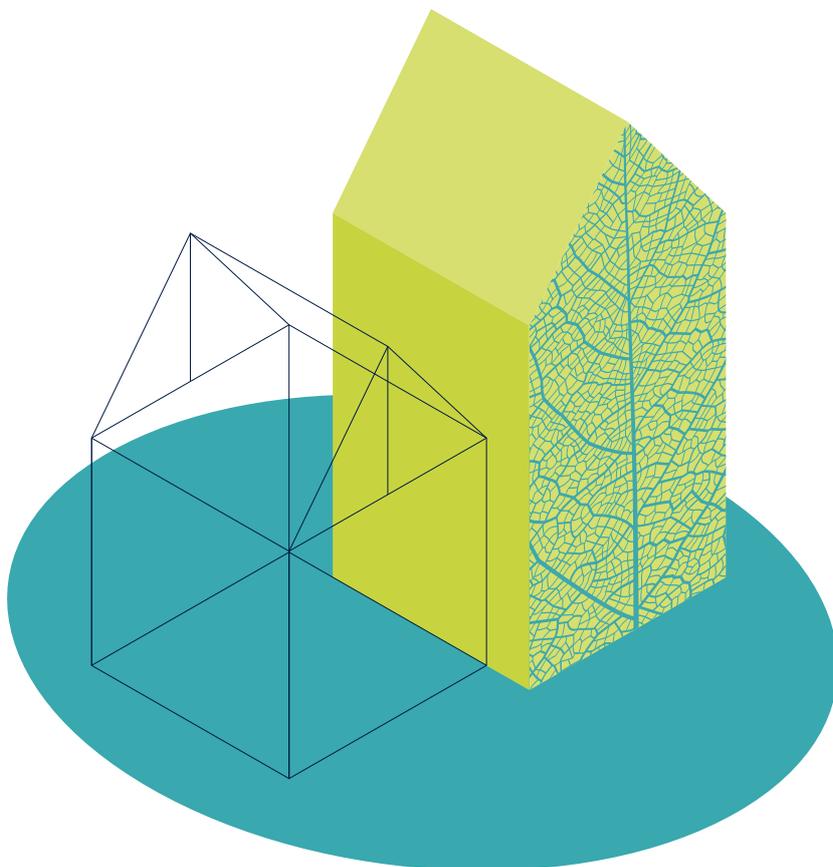
Als Mitglied von Öbu und Swiss Sustainable Finance SSF leistet die AKB einen Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft. Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative UNPRI (United Nations Principles for Responsible Investments). Ausserdem ist die AKB 2023 dem Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten. Diese Engagements helfen der AKB, die dynamischen Entwicklungen eng mitzuverfolgen und ihre Produkte und Dienstleistungen – wie die AKB Green Hypothek – laufend weiterzuentwickeln.

Die AKB ist sich der wichtigen Funktion einer Finanzdienstleisterin bewusst, Kapital in nachhaltige Verwendungszwecke zu leiten. Daher schliesst sie in ihren Vermögensverwaltungsmandaten und Anlageuniversen bei Aktien und Obligationen Geschäftsmodelle und -gebaren von Unternehmen, Emittentinnen und Emittenten aus, die hohen Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken unterliegen. Diese Ausschlusskriterien werden periodisch überprüft:

- Glücksspiel
- Hohe Klimarisiken
- Ölsand/arktisches Öl
- Tabak
- Kernenergie
- Gentechnisch veränderte(s) Pflanzen- und Saatgut
- Waffen
- Pornografie
- Verletzung des UN Global Compact

Weitere Informationen: Mehr Anliegen beim Anlegen:

Mehr Anliegen beim Anlegen | Aargauische Kantonalbank (akb.ch)



Projektziele der Green Bond-Emission und der Green Termingelder der Aargauischen Kantonalbank

Die Emission von Green Bonds bezweckt die Refinanzierung von bestehenden und/oder künftigen Hypothekendarfinanzierungen und stellt die Verbindung zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bankbilanz dar. Gleichzeitig trägt die Erweiterung der Investorenbasis zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen der Aargauischen Kantonalbank bei. Die Anlegerinnen und Anleger erhalten die Möglichkeit, in nachhaltige Anleihen zu investieren und unterstützen den Beitrag der Bank zu einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Geschäftstätigkeit. Zusätzlich bietet die Bank nachhaltige Termingelder («Green Termingeld») an, die Anlage ist auf täglicher Basis in frei wählbaren Stückelungen ab CHF 1000.– möglich. Die Anlagen besitzen eine feste Laufzeit zwischen 2 und 10 Jahren sowie einen fixen, bei Abschluss festgelegten Zinssatz.

Mit den Green Investment Products Rahmenbedingungen wird den Investorinnen und Investoren das Refinanzierungskonzept transparent dargelegt. Es garantiert eine einheitliche Handhabung aller Green Bond Anleihen sowie Green Termingelder. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen besteht kein Recht auf Rückzahlung der Anleihe bzw. von Green Termingeldern.

Mit der Vergabe der AKB Green Hypothek werden Projekte mit ökologischem Nutzen finanziert. Die Aargauische Kantonalbank fördert dadurch die umweltverträgliche Entwicklung der Bautätigkeit und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert. Die AKB Green Hypothek steht für umweltfreundliches Bauen und Renovieren und trägt dazu bei, Ressourcen zu sparen, Emissionen zu minimieren sowie Umweltrisiken zu verringern.

Green Bond Principles gemäss ICMA

Die Green Investment Products Rahmenbedingungen der Aargauischen Kantonalbank sind konform mit den Green Bond Principles (GBP) 2021 der International Capital Market Association (ICMA). Die beschriebenen Rahmenbedingungen gelten fortan für alle emittierten Green Bonds sowie Green Termingelder der Aargauischen Kantonalbank.

Nachfolgend werden die Green Investment Products Rahmenbedingungen der Aargauischen Kantonalbank anhand der vier Kernkomponenten der GBP erläutert:

- GBP 1:** Mittelverwendung
- GBP 2:** Ablauf der Projektbewertung und -auswahl
- GBP 3:** Verwaltung des aufgenommenen Kapitals
- GBP 4:** Laufende Berichterstattung

Green Bond Principle 1 (GBP 1): Mittelverwendung

Gemäss den GBP qualifizieren als Mittelverwendung unter anderem Finanzierungen von Projekten im Bereich Energieeffizienz und sogenannten «Green Buildings», die anerkannte Zertifizierungen im Bereich Energieeffizienz erfüllen. Bei der Aargauischen Kantonalbank wird dafür das eigene Finanzierungsprodukt AKB Green Hypothek angeboten. Die förderfähigen Liegenschaften werden in die drei Kategorien Eigenheim, Wohnobjekte und Geschäfts-/Gewerbeobjekte unterteilt. Sämtliche Erlöse werden ausschliesslich für förderfähige Projekte verwendet (vorbehalten bleibt die Verwaltung des aufgenommenen Kapitals gemäss GBP 3, falls das Volumen der ausstehenden Green Bonds das gesamthaft ausstehende Volumen an AKB Green Hypotheken zu irgendeinem Zeitpunkt überschreitet). Die Vergabekriterien werden intern mindestens einmal jährlich überprüft. Bei massgebenden Gesetzesänderungen oder Anpassungen der Marktstandards (z. B. ICMA GBP) kann eine häufigere Überprüfung durchgeführt werden. Die Evaluation von negativen materiellen, sozialen oder ökologischen Risiken erfolgt auf Ebene der Rechtsvorschriften.

Allgemeine Voraussetzungen und Vergabekriterien für alle drei förderfähigen Kategorien:

1. Als geeignete Projekte dienen Finanzierungen von:
 - a) Neubauten
 - b) energetischen Einzelmassnahmen (Renovationen)
 - c) umfassenden energetischen Eingriffen bei bestehenden Liegenschaftsbesitzerinnen, -besitzern oder im Anschluss an einen Neuerwerb eines Objekts
2. Für sämtliche Finanzierungen umfasst der zulässige Objektstandort die ganze Schweiz.
3. Der nachfolgende Entscheidungsbaum zeigt die Höhe der Refinanzierung der AKB Green Hypothek über die AKB Green Bonds oder die Green Termingelder:



4. Das nachfolgende Kriterien-Set als Punktetabelle zeigt die Vergabekriterien für Neubauten, energetische Einzelmassnahmen und umfassende Gesamtanierungen und dient als Grundlage zur Einstufung eines klimafreundlichen Objekts. Für sämtliche Kategorien werden die nachfolgenden Vergabekriterien einheitlich verwendet:

Vergabekriterium	Punkte	Mögliche Details Ausführungen						
Neubau	1 2 3 4 5	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der kantonalen Bauvorschriften und Energieverordnungen Ausgenommen falls Energieträger mit fossilem Brennstoff (Erdöl/Gas) Ausgenommen falls Vorgaben elektrischer Ladeinfrastrukturen nicht erfüllt werden (vgl. Vergabekriterium «Elektrische (Lade-)Infrastruktur»). Generell fällt der Erstbezug der definierten Objektkategorien unter diese Kategorie (v. a. auch Stockwerkeigentum). Als Neubau werden Gebäude mit Erstbezug und Baujahr innerhalb der letzten 2 Jahre vom Zeitpunkt der Beantragung klassifiziert. 						
Erneuerung Energieträger	1 2 3 4 5	<ul style="list-style-type: none"> Installation neues klimafreundliches Heizsystem basierend auf Solar-Energie Installation neues klimafreundliches Heizsystem basierend auf Wärmepumpen¹ Installation neues klimafreundliches Heizsystem basierend auf einer Holzheizung Installation neues klimafreundliches Heizsystem basierend auf Fernwärme Ausgenommen sind Energieträger mit fossilem Brennstoff (Erdöl/Gas) 						
Optimierung Dämmung/ Aussenhülle	1 2 3 4 5	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkung/Erweiterung der Dämmung von Fassade, Aussenwand, Dach, Keller oder Baugrund 						
Fenster-Sanierung	1 2 3 4 5	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Gebäudeemission durch Ersatz von sämtlichen Fenstern mit maximalem Ug-Wert von $\leq 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ 						
Optimierung der Gebäudetechnik	1 2 3 4 5	<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung von Lüftung, Klimatechnik oder Warmwasseraufbereitung mit hocheffizienten Technologien (Energieetikette B oder besser) Installation von wärme -oder stromspeichernden Anlagen auf der Basis von erneuerbaren Energien Installation von wasser- und energiesparenden Küchen- und Sanitärarmaturen (max. Wasserdurchfluss von 6 l/min, Duschen max. 8 l/min) Installation von intelligenten Wärmeregulierungssystemen (verschiedene Arten von smarten Thermostaten) sowie Sensortechnik wie z. B. Beleuchtungskontrolle via Bewegungsmelder (jeweils für den häuslichen Gebrauch) Installation eines Building Management Systems mit Fokus auf Energiemanagement 						
Erneuerbare Energiequellen	1 2 3 4 5	<ul style="list-style-type: none"> Installation von Photovoltaik-Anlagen Installation von Solarpanels zur Aufbereitung von Warmwasser Installation von Windturbinen Installation von wärmeerzeugenden Solarkollektoren/-fassaden 						
Elektrische Ladeinfrastruktur für Elektromobilität	1 2 3 4 5	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Objektart</th> <th>Kriterien</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäfts- liegenschaften (Wohnen oder Geschäft überwiegend) Geschäftsliegenschaft Einkaufszentrum und Fachmarkt </td> <td> Anwendung für Neubauten und Renovationen (Einzelmassnahme oder umfassend): <ul style="list-style-type: none"> Die Dimensionierung der Anschlussleitungen muss die Elektrifizierung für einen Anteil von 25% der Parkplätze erlauben (= Ausbaustufe B «power to building» gemäss SIA 2060). Es muss unmittelbar aber noch keine Ausrüstung mit Ladestationen erfolgen oder <ul style="list-style-type: none"> Installation von einer Schnellladestation («Stromtankstelle») für das ganze Gebäude </td> </tr> <tr> <td>Alle übrigen Objektarten inkl. Eigenheim</td> <td> Anwendung nur für Renovationen (Einzelmassnahme oder umfassend): <ul style="list-style-type: none"> Installation von mind. einer elektrischen Ladeinfrastruktur Bei Neubauten gibt es für diese Objektarten keine Vorgabe. </td> </tr> </tbody> </table>	Objektart	Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäfts- liegenschaften (Wohnen oder Geschäft überwiegend) Geschäftsliegenschaft Einkaufszentrum und Fachmarkt 	Anwendung für Neubauten und Renovationen (Einzelmassnahme oder umfassend): <ul style="list-style-type: none"> Die Dimensionierung der Anschlussleitungen muss die Elektrifizierung für einen Anteil von 25% der Parkplätze erlauben (= Ausbaustufe B «power to building» gemäss SIA 2060). Es muss unmittelbar aber noch keine Ausrüstung mit Ladestationen erfolgen oder <ul style="list-style-type: none"> Installation von einer Schnellladestation («Stromtankstelle») für das ganze Gebäude 	Alle übrigen Objektarten inkl. Eigenheim	Anwendung nur für Renovationen (Einzelmassnahme oder umfassend): <ul style="list-style-type: none"> Installation von mind. einer elektrischen Ladeinfrastruktur Bei Neubauten gibt es für diese Objektarten keine Vorgabe.
Objektart	Kriterien							
<ul style="list-style-type: none"> Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäfts- liegenschaften (Wohnen oder Geschäft überwiegend) Geschäftsliegenschaft Einkaufszentrum und Fachmarkt 	Anwendung für Neubauten und Renovationen (Einzelmassnahme oder umfassend): <ul style="list-style-type: none"> Die Dimensionierung der Anschlussleitungen muss die Elektrifizierung für einen Anteil von 25% der Parkplätze erlauben (= Ausbaustufe B «power to building» gemäss SIA 2060). Es muss unmittelbar aber noch keine Ausrüstung mit Ladestationen erfolgen oder <ul style="list-style-type: none"> Installation von einer Schnellladestation («Stromtankstelle») für das ganze Gebäude 							
Alle übrigen Objektarten inkl. Eigenheim	Anwendung nur für Renovationen (Einzelmassnahme oder umfassend): <ul style="list-style-type: none"> Installation von mind. einer elektrischen Ladeinfrastruktur Bei Neubauten gibt es für diese Objektarten keine Vorgabe.							
Zertifikat für Gesamtobjekt	1 2 3 4 5	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) mit Gesamteffizienz: <ul style="list-style-type: none"> bei Neubauten von mindestens Klasse B bei bestehenden Bauten von mindestens Klasse B Minergie: Minergie, Minergie-P, Minergie-A, Minergie ECO Zertifizierung durch den Standard für nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) 						

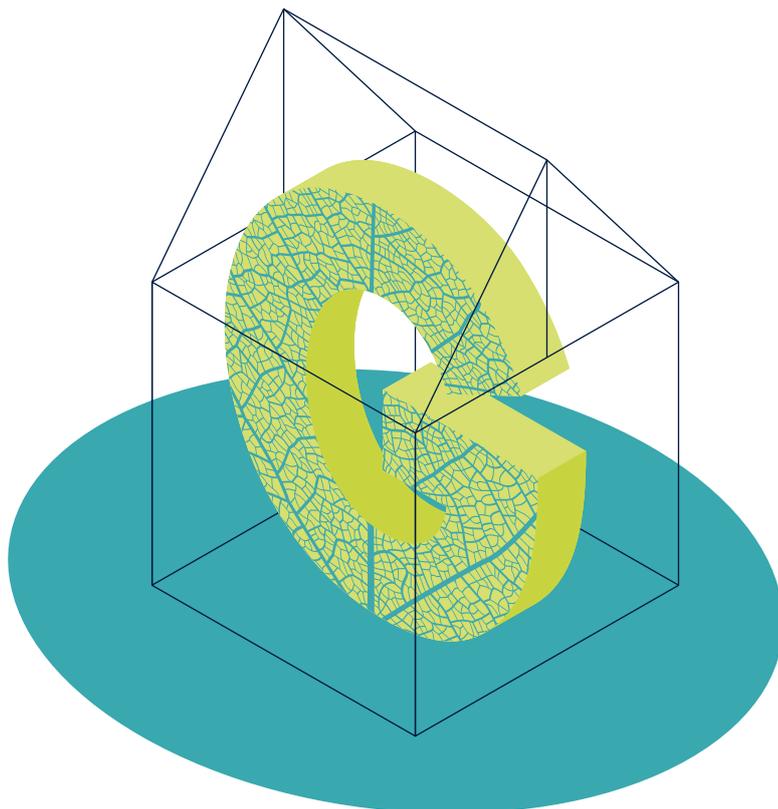
¹ Zu dieser Kategorie gehören Luft-Wasser-Wärmepumpen, Sole-Wasser-Wärmepumpen, Luft-Luft-Wärmepumpen, Wasser-Wasser-Wärmepumpen

Wesentliche Grundsätze

- Ein Objekt der Kategorie 1 «Eigenheim» gilt als insgesamt klimafreundlich (energieeffizient), wenn mindestens eine Gesamtpunktzahl von 4 erreicht wird.
- Ein Objekt der Kategorien 2 «Wohnobjekte» und 3 «Geschäfts-/Gewerbeobjekte» gilt als insgesamt klimafreundlich (energieeffizient), wenn mindestens eine Gesamtpunktzahl von 5 erreicht wird.

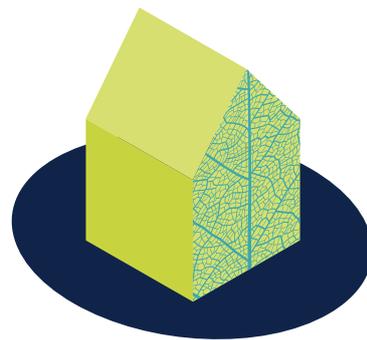
Weitere Rahmenbedingungen

- Nachweis muss durch entsprechende Offerten, Rechnungen oder Bescheinigungen von einer Fachplanerin, einem Fachplaner (Architektin, Architekt, Fachperson) erfolgen. Die Massnahmen und Zertifikate dürfen maximal 2 Jahre alt sein.
- Die Punktevergabe erfolgt pro Vergabekriterium unabhängig von der betragslichen Investitionshöhe.
- Energetische Einzelmassnahmen bzw. Renovationen, die eine oder mehrere der obigen Kriterien erfüllen, können unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl über die AKB Green Hypothek finanziert werden.
- Falls ein Gebäude einen Energieträger mit fossilen Brennstoffen (Erdöl oder Gas) besitzt oder die Vorgaben der elektrischen Ladeinfrastrukturen nicht erfüllt, wird das Gesamtobjekt in jedem Fall als nicht klimafreundlich eingestuft. In diesem Fall können nur energetische Einzelmassnahmen bzw. Renovationen finanziert werden, auch wenn die geforderte Gesamtpunktzahl durch umfassende Eingriffe erreicht wird.
- Alle nicht beheizten resp. gekühlten Liegenschaften (nicht thermoregulierbar) werden ausgeschlossen.
- Es gilt stets das Vergabeframework, das zum Zeitpunkt der Hypothekarbewilligung in Kraft ist. Sollten in zukünftigen Vergabeframeworks Anpassungen vorgenommen werden, wird die Hypothek bis zur Fälligkeit als AKB Green Hypothek weitergeführt.
- Die Kreditrichtlinien und die nachhaltigen Kreditvergabekriterien der AKB sind Bestandteil dieser Rahmenbedingungen. Die nachhaltigen Kreditvergabekriterien sind auf der AKB-Webseite **akb.ch/nachhaltige-kreditvergabe**



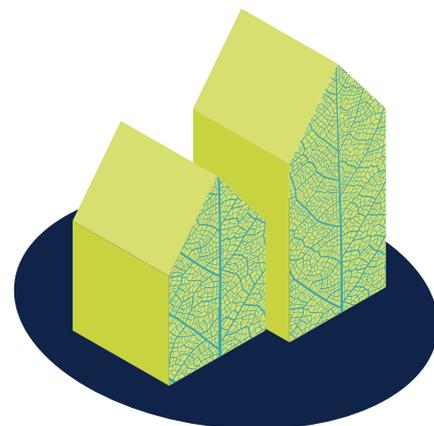
Förderfähige Kategorie 1: Eigenheim

- Die Emissionsgelder der AKB Green Bonds sowie die Mittel aus Green Termingeldern werden für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum (Eigenheim) von Privatkunden (natürliche Personen) verwendet.
- Als Eigenheime gelten folgende selbstgenutzte Objektkategorien:
 - Einfamilienhäuser
 - Terrassenhäuser
 - Stockwerkeigentum
 - Zweifamilienhäuser (mind. eine Einheit selbstgenutzt)



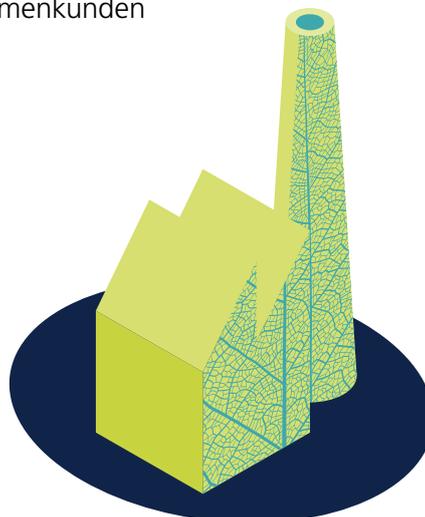
Förderfähige Kategorie 2: Wohnobjekte

- Die Emissionsgelder der AKB Green Bonds sowie die Mittel aus Green Termingeldern werden für die Finanzierung von selbst- oder fremdgenutzten Liegenschaften von Privatkunden (natürliche Personen) oder Firmenkunden (juristische Personen) verwendet.
- Das Produkt wird für folgende Objektarten zugelassen:
 - Einfamilienhäuser (exkl. Eigenheime)
 - Terrassenhäuser (exkl. Eigenheime)
 - Stockwerkeigentum Wohnen (exkl. Eigenheime)
 - Zweifamilienhäuser (exkl. Eigenheime)
 - Ferienhaus
 - Ferienwohnung
 - Landwirtschaft
 - Mehrfamilienhäuser
 - Wohn- und Geschäftsliegenschaft (Wohnen überwiegend)



Förderfähige Kategorie 3: Geschäfts- / Gewerbeobjekte

- Die Emissionsgelder der AKB Green Bonds sowie die Mittel aus Green Termingeldern werden für die Finanzierung von selbst- oder fremdgenutzten Liegenschaften von Privatkunden (natürliche Personen) oder Firmenkunden (juristische Personen) verwendet.
- Das Produkt wird für folgende Objektarten zugelassen:
 - Geschäftsliegenschaft
 - Stockwerkeigentum Geschäft
 - Wohn- und Geschäftsliegenschaft (Geschäft überwiegend)
 - Einkaufszentrum und Fachmarkt
 - Gewerbe- und Industrieliegenschaft
 - Gewerbeliegenschaft mit Wohnen
 - Stockwerkeigentum Gewerbe
 - Restaurants und Hotels
 - Alters-/Pflegeheim und Spital
 - Diverse Spezialobjekte



Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK®)

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone – kurz GEAK® – ist ein schweizweites Bewertungs- und Beratungsinstrument für Gebäude. Der dreisprachige GEAK® wird von allen Kantonen anerkannt und darf nur von zertifizierten Expertinnen und Experten ausgestellt werden. Er zeigt zum einen, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist, und zum anderen, wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt.

Der ermittelte Energiebedarf wird jeweils in Klassen von A (sehr energieeffizient) bis G (wenig energieeffizient) auf der Energieetikette angezeigt. Die Liegenschaftsbesitzerinnen oder -besitzer erhalten dadurch eine objektive Beurteilung des energetischen Zustandes und der Effizienz ihres Gebäudes.

GEAK®: Das Basisprodukt GEAK® ist die offizielle Energieetikette des Ist-Zustandes des Gebäudes. Der GEAK® bewertet die Qualität der Gebäudehülle, der Gesamtenergiebilanz und der direkten CO₂-Emissionen.

GEAK® Plus: Mit dem GEAK® Plus wird die Energieetikette durch einen Beratungsbericht mit zwei bis drei auf das Gebäude zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung ergänzt.

Der GEAK®-Neubau hält aufgrund von Planungswerten die Zielwerte der Energieeffizienz fest, was sich positiv auf den Betrieb und die Nutzung des neuen Gebäudes auswirkt.

Die Vorteile lassen sich so zusammenfassen:

- Beim Kauf- oder Mietentscheid bietet der GEAK® den Liegenschaftsbesitzenden Transparenz betreffend den zu erwartenden Energiekosten und des thermischen Wohnkomforts (professionelle Gebäudeanalyse).
- Der GEAK® ist schweizweit einheitlich: Alle GEAK®-zertifizierten Gebäude können auf einen Blick verglichen werden.
- Dank dem GEAK® kann je nach Kanton die Grundlage für den Bezug von Fördergeldern und vergünstigten Hypotheken geschaffen werden.
- Anlässlich einer Gebäudebegehung erkennt die GEAK®-Fachperson Schwachstellen des Gebäudes. Diese werden in einem Bericht festgehalten und helfen so der Hauseigentümerin, dem Hauseigentümer, ineffiziente Massnahmen bei der Hausmodernisierung zu vermeiden.
- Investitionsentscheide werden dank transparenter Kosten- und Nutzaufstellung vereinfacht.
- Dies ermöglicht eine Etappierung der Massnahmen, um der individuellen Budgetsituation gerecht zu werden.
- GEAK®- und Minergie®-Produkte sind optimal aufeinander abgestimmt. So bilden die GEAK®-Klassen die Grundlage für den vereinfachten Minergie®-Zertifizierungsweg der Systemerneuerung.

Weitere Informationen zum GEAK® sind unter www.geak.ch abrufbar.

Spotlight

MINERGIE®

Minergie® ist ein Schweizer Baustandard für Komfort, Effizienz und Klimaschutz – sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist vor Missbrauch geschützt. Im Zentrum steht eine Bauweise, welche Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wohn-/Arbeitskomfort optimal verbindet. Ermöglicht wird dieser Komfort durch eine hochwertige Gebäudehülle und eine systematische Lüfterneuerung.

Minergie®-Bauten zeichnen sich zudem durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus. Der Baustandard ist freiwillig.

Der Baustandard Minergie® genießt eine breite Akzeptanz. Gründe gibt es viele, der wichtigste: Bauherrschaften, Architektinnen, Architekten und Planende sind in der Gestaltung, in der Materialwahl und in der inneren und äusseren Struktur eines Gebäudes völlig frei. So werden die Bedürfnisse nach einer Verbesserung der Lebensqualität, der Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und der Senkung der Umweltbelastung gleichzeitig ermöglicht.

Werden die Zertifizierungskriterien von Minergie® geändert, behält sich die Aargauische Kantonalkbank vor, die Voraussetzungen für die Vergabe von AKB Green Hypotheken ebenfalls anzupassen. Bereits bestehende und als geeignete Aktiven gekennzeichnete AKB Green Hypotheken verlieren jedoch ihren Status nicht, falls sie die neuen Eignungskriterien nicht erfüllen sollten.

Spotlight

Standard für nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS®)

Mit dem SNBS®-Hochbau wurde ein übergreifendes Konzept für das nachhaltige Bauen in der Schweiz geschaffen. Er deckt das Gebäude an sich und den Standort im Kontext seines Umfeldes ab. Er ermöglicht es, die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen und möglichst umfassend in Planung, Bau und Betrieb mit einzubeziehen. Voraussetzung hierfür ist die Sicht auf den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie.

Der Standard wurde auf Initiative von Wirtschaft und öffentlicher Hand entwickelt. Finanziert hat die Entwicklung das Bundesamt für Energie über das Programm EnergieSchweiz. Getragen und gepflegt wird er vom Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS). Diese breite Abstützung verleiht ihm Glaubwürdigkeit.

Bei der Arbeit am Standard wurde auf Bewährtes und Bestehendes zurückgegriffen, wo nötig, wurde Neues hinzugefügt. Die erste Version des SNBS® wurde 2013 veröffentlicht und an 28 Gebäuden erprobt. Seither wurde der Standard auf Basis der gewonnenen Erfahrungen überarbeitet und verschlankt. Dabei ging es immer darum, ein einfach anwendbares Instrument zu schaffen, das einen Mehrwert für die Bau- Planungs- und Immobilienbranche bietet und freiwillig anwendbar ist.

Green Bond Principle 2 (GBP 2): Ablauf der Projektbewertung und -auswahl

Bei den Green Bonds sowie den Green Termingeldern der Aargauischen Kantonalbank handelt es sich nicht um Projekt-Bonds. Eine Zuweisung der Green Bonds und der Green Termingelder zu einem oder mehreren spezifischen Projekten entfällt daher. Der Fokus liegt auf der Refinanzierung von bereits bestehenden und künftigen AKB Green Hypotheken. Die Vergabe unterliegt den Vergabekriterien gemäss GBP 1.

Die prozessuale und organisationale Sicherstellung zur Einhaltung der Vergabekriterien sowie ausreichenden Dokumentation erfolgt durch das Vieraugenprinzip: Die Bereiche Privatkunden & Private Banking und Firmenkunden & Institutional Banking (Vertriebseinheiten) nehmen dabei die Erstprüfung vor. Im Bereich Kredite & Finanzen erfolgen die Zweitprüfung und die Kontrolle. Dokumentiert werden Prozess und Resultate durch entsprechende Nachweise im Kreditdossier (angelegt pro Hypothek). Das Produktmanagement Kredite fungiert beratend und ist die abschliessende Eskalationsstufe.

Bei Vorliegen einer Kontroverse (z. B. Rechtsstreitigkeit) im Zusammenhang mit der Emission des AKB Green Bonds, den Green Termingeldern oder der Umsetzung der Green Bond Principles macht die Aargauische Kantonalbank dies im Rahmen der jährlichen Berichterstattung transparent, sofern es sich sowohl um einen systemischen wie auch um einen substantiellen Vorfall handelt, der den Grossteil des Asset Pools umfasst.

Green Bond Principle 3 (GBP 3): Verwaltung des aufgenommenen Kapitals

Die Aargauische Kantonalbank verpflichtet sich, die Emissionserlöse der Green Bonds und die Erlöse aus Green Termingeldern für die Refinanzierung von bestehenden und künftigen AKB Green Hypotheken zu verwenden. Die Zuteilung der AKB Green Hypotheken erfolgt dabei gemäss den förderfähigen Kategorien in GBP 1 und einmal jährlich. Um eine zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen, werden die Erlöse aus dem Green Bond bzw. den Green Termingeldern mit einem internen Kontrollsystem laufend überwacht. Zudem werden neue Green Bonds nur dann vergeben, wenn nach einer geplanten Neuemission auf der Bankbilanz das gesamthaft ausstehende Volumen an AKB Green Hypotheken das Emissionsvolumen von Green Bonds einschliesslich Green Termingelder um mindestens 10 % übersteigt. Die Herausgabe von Green Termingeldern kann eingestellt werden, wenn das Volumen aller Green Hypotheken das Volumen von Green Bonds und Green Termingeldern um mindestens 10 % übersteigt.

Falls das Volumen der ausstehenden Green Bonds und Green Termingelder das gesamthaft ausstehende Volumen an AKB Green Hypotheken zu irgendeinem Zeitpunkt überschreitet, so werden die überschüssigen Mittel aus Green Bond-Emissionen wie folgt verwendet:

- Vorhalten der Mittel in bar und/oder
- Investition in Green Bonds anderer Emittenten

Für die Investition in Green Bonds anderer Emittenten kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Währung/Rang: CHF, EUR, oder USD/Senior Unsecured
- Emittenten-Rating: im Investment Grade-Bereich
- Mindestens eine unabhängige Prüfung: Second Party Opinion oder Green Bond Rating

Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel kommt so lange zur Anwendung, bis wieder genügend AKB Green Hypotheken bestehen oder Green Bonds bzw. Green Termingelder zur Rückzahlung gelangen. Die Aargauische Kantonalbank ist ferner berechtigt, jederzeit Green Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder zu Tilgungszwecken zurückzukaufen bzw. das Angebot von Green Termingeldern einzustellen.

Green Bond Principle 4 (GBP 4): Laufende Berichterstattung

Die Aargauische Kantonalbank stellt regelmässig, mindestens einmal jährlich, aktuelle Informationen über die Verwendung der Erlöse und die Umweltauswirkungen der Green Bonds und der kumulierten Green Termingelder zur Verfügung.

Die Aargauische Kantonalbank stellt auf ihrer Website akb.ch diese Informationen zu Green Bonds und Green Termingeldern bereit:

- Green Investment Products Rahmenbedingungen
- Green Investment Products Jahres-Reporting
 - Übersicht und Verwendung der allozierten Mittel
 - Übersicht und Verwendung der allozierten Mittel pro Projektkategorie
 - Darlegung der überschüssigen, noch nicht verwendeten Mittel
- Second Party Opinion von ISS ESG

Das Reporting ist während der Laufzeit der Green Bonds und Green Termingelder sichergestellt (d. h. mindestens bis zum Endverfall des letzten Green Bonds oder des letzten Green Termingelds). Das Reporting umfasst sämtliche Mittel vom Asset Pool bzw. der Erlöse.

Externe Prüfung

Second party opinion

Die Aargauische Kantonalbank hat eine Second Party Opinion von ISS Corporate eingeholt, um die Transparenz und Zuverlässigkeit der AKB Green Investment Products Rahmenbedingungen zu bestätigen. Die Second Party Opinion wird auf der Website der Aargauischen Kantonalbank veröffentlicht.

Jährliche erneute Überprüfung

Die Aargauische Kantonalbank erstellt einen jährlichen Bericht über die Erlösverteilung aller emittierten Anleihen. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als unabhängige externe Prüferin wird beauftragt, die Allokation der AKB Green Hypotheken jährlich zu überprüfen und die Einhaltung der in diesen Rahmenbedingungen dokumentierten Kriterien zu veröffentlichen. Der Bericht und die externe Überprüfung werden auf der Website der Aargauischen Kantonalbank veröffentlicht.

Disclaimer

Die Aargauische Kantonalbank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Green Bonds sowie Green Termingelder geeignet sind, um den ökologischen, sozialen und/oder nachhaltigen Anlagezielen von potenziellen Anlegerinnen und Anlegern bzw. um deren Erwartungen an die Corporate Governance der Aargauischen Kantonalbank gerecht zu werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der potenziellen Anlegerinnen und Anleger, die Relevanz und die Effektivität des beschriebenen Verwendungszwecks im Hinblick auf die eigenen Anlageziele einzuschätzen. Folglich erfolgt der Kauf der Anleihen bzw. der Abschluss von Termingeldern aufgrund der eigenen, unabhängigen Einschätzung der Anlegerinnen und Anleger und basierend auf den individuell als notwendig erachteten Abklärungen. Es liegen von ISS ESG Beurteilungen der Konformität der Anleihen im Hinblick auf bestimmte Kriterien vor. Die Beurteilungen sind kein integraler Bestandteil dieser Green Investment Products Rahmenbedingungen und befassen sich nicht mit den möglichen Auswirkungen von Struktur- und Marktrisiken oder anderen Faktoren, die den Wert der Anleihen beeinflussen können. Die Beurteilungen stellen keine Beratung bzw. keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Anleihen und Termingeldern dar und spiegeln die Situation nur zum Zeitpunkt der Emission bzw. Abschluss wider. Die Aargauische Kantonalbank hat sich verpflichtet, bestimmte Grundsätze bezüglich der Verwaltung des Emissionserlöses und der Transparenz einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze würde jedoch nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung gemäss den Bedingungen der Anleihe und Termingelder führen. Potenzielle Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf die ökologischen Eigenschaften der Anleihen und Termingelder legen, anerkennen, dass die refinanzierten Geschäftsaktivitäten nicht zwingend zu den erwarteten ökologischen, sozialen und nachhaltigen Ergebnissen sowie zu den Auswirkungen auf die Corporate Governance der Aargauischen Kantonalbank führen müssen.